

Berichtsforschung III: Warum nicht Ressortforschung?

Posted on 18. April 2010 by Klaus F. Röhl

Was ich Berichtsforschung nenne, fällt zum Teil unter Aktivitäten, die als Ressortforschung geläufig sind. Darunter versteht man Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Vorbereitung, Unterstützung oder Umsetzung politischer Entscheidungen, die von den zuständigen Entscheidungsträgern, nämlich von Ministerien des Bundes und der Länder, veranlasst werden. ^[1]Konzept für eine moderne Ressortforschung der Bundesregierung: <http://www.bmbf.de/de/7416.php>. Allein die Ressortforschung des Bundes macht etwa ein Viertel aller in Deutschland veranstalteten wissenschaftlichen Forschung aus. ^[2]Eva Barlösius, Zwischen Wissenschaft und Staat? (2008), verfügbar unter <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2008/p08-101.pdf>. Nur am Rande sei dazu vermerkt, dass das Bundesministerium der Justiz und das Bundesamt für Justiz nicht über eigene Ressortforschungskapazitäten verfügen, sondern die Ressortforschung als Auftragsforschung nach außen vergeben. Auf den Internetseiten der beiden Institutionen habe ich keine Hinweise auf aktuelle Auftragsforschung gefunden. ^[3]Für die gute alte Zeit vgl. die Übersicht von Stempel, Empirische Rechtsforschung als Ressortforschung im Bundesministerium der Justiz, Zeitschrift für Rechtssoziologie 9, 1988, 190-201. Der Begriff der Ressortforschung ist für [mein Thema](#) wegen seiner Bindung an staatliche Kompetenzen als zu eng. Es zeigt sich nämlich, dass viele einschlägige Untersuchungen von IGOs und INGOs stammen, also von internationalen Organisationen mit oder ohne offiziellen rechtlichen Auftrag. Daher also der ungewöhnliche Begriff.

Anmerkungen

Anmerkungen

↑ 1 Konzept für eine moderne Ressortforschung der Bundesregierung: <http://www.bmbf.de/de/7416.php>.

↑ 2 Eva Barlösius, Zwischen Wissenschaft und Staat? (2008), verfügbar unter <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2008/p08-101.pdf>.

Für die gute alte Zeit vgl. die Übersicht von Stempel, Empirische Rechtsforschung als Ressortforschung im Bundesministerium der Justiz, Zeitschrift für Rechtssoziologie 9, 1988, 190-201.

Ähnliche Themen

- [Berichtsforschung II](#)
- [Berichtsforschung als Datenquelle](#)
- [Modernisierung durch Recht: Die Konvergenzthese II](#)
- [In eigener Sache VIII: Veröffentlichungen](#)
- [Rechtliche Identität](#)
- [Verlust der Empirie: Entkernung oder Entlastung der Rechtssoziologie?](#)
- [Was können wir von der Globalisierung wissen?](#)
- [Berichtsforschung: Generationengerechtigkeit statt Generationengerechtigkeit — Die Verwestlichung der chinesischen Rechtswissenschaft](#)
- [Berichtsforschung: Die Hegemonie der westlichen Sozialwissenschaft und der englischen Sprache](#)
- [Nachlese: Wie wirkt Recht?](#)